

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Entstehung des Provisionsanspruches

Der Provisionsanspruch von Immobilien Kurth gegenüber dem Auftraggeber entsteht, sobald aufgrund des Nachweises und/oder der Vermittlung durch Immobilien Kurth ein Vertrag bezüglich des von ihm benannten Objektes zustande gekommen ist. Hierbei genügt auch Mitursächlichkeit. Wird der Vertrag zu anderen als ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von Immobilien Kurth nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies den Provisionsanspruch von Immobilien Kurth nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von Immobilien Kurth angebotene Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechend gilt, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag geschlossen wird. Der Provisionsanspruch von Immobilien Kurth bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag durch Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittrechts aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder sonstigen, in der Person einer Partei liegenden Gründen ausgeübt wird.

Provisionssätze

Die nachstehenden Provisionssätze sind mit Abschluss des Maklervertrages zwischen Immobilien Kurth und dem Auftraggeber vereinbart und im Erfolgsfalle vom Auftraggeber zu zahlen. Die Provisionssätze verstehen sich jeweils inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Die Höhe der Gebühren beträgt für Sie – den Angebotsempfänger – (soweit keine anders lautende Vereinbarung besteht):

- Für den Nachweis oder die Vermittlung des Kaufs von Grundbesitz oder eines Erbbaurechts o.ä. (hier einschließlich Grundstückwert) für den Käufer/Erbbauberechtigten:
3,57% vom Kaufpreis
- Bei Abschluss eines gewerblichen Miet- oder Pachtvertrages für den Mieter/Pächter:
3,57 Monatsmieten

Immobilien Kurth ist auch berechtigt, für den Verkäufer gebühren-/provisionspflichtig tätig zu werden, ohne dass dies den Anspruch, Ihnen als Käufer gegenüber, beeinträchtigt.

Fälligkeit des Provisionsanspruches

Eine Gebühr ist nur zu zahlen, wenn ein Vertrag über das angebotene Objekt zustande kommt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages gilt die Gebühr als zur Zahlung fällig. Die Provision ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung.

Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch steht Immobilien Kurth auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von diesen vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertragsabschluss weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen, die ihre Grundlage in dem zwischen Immobilien Kurth und dem Auftraggeber abgeschlossenen Maklervertrag haben.

Freibleibende Angebote

Die von Immobilien Kurth übermittelten Kauf- bzw. Mietangebote sind, solange der entsprechende Vertrag mit dem Auftraggeber nicht abgeschlossen ist, für den Anbieter freibleibend. Ein anderweitiger Verkauf, eine anderweitige Verfügung oder Vermietung verpflichten weder den Anbieter noch Immobilien Kurth zum Schadenersatz. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt.

Pflichten des Auftraggebers

Die Angebote und Mitteilungen von Immobilien Kurth sind ausschließlich für den Auftraggeber selbst bestimmt, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt zwischen einem Dritten und dem Anbieter aufgrund der Weitergabe des nachgewiesenen Angebots von Immobilien Kurth durch den Auftraggeber ein Vertrag zustande, so schuldet der Auftraggeber Immobilien Kurth die Provision. Erfolgt der Vertragsabschluss ohne Teilnahme von Immobilien Kurth, so ist der Auftraggeber verpflichtet, Immobilien Kurth unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt zur Berechnung des Provisionsanspruches zu erteilen. Auf erstes Verlangen hin ist der Auftraggeber verpflichtet, Immobilien Kurth eine einfache Vertragsabschrift zu überlassen.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrages haben nur dann Gültigkeit, wenn diese durch den Auftraggeber oder Immobilien Kurth schriftlich bestätigt und vom anderen Vertragspartner nicht unverzüglich widerrufen werden. Die Einhaltung der Schriftform ist Voraussetzung für deren Gültigkeit.

Haftungsausschluss bei Miete

Die Höhe der Miete ist ausschließlich Sache des Vermieters. Gleiches gilt für die Ausstattung der Wohnung, der Geschäftsräume und Verkaufsflächen. Irgendwelche Ansprüche hieraus gegen Immobilien Kurth sind ausgeschlossen. Kauf- oder Mietpreiszahlungen sind direkt an Ihren Vertragspartner zu leisten; sie werden von Immobilien Kurth nicht entgegengenommen. Immobilien Kurth übernimmt für die Rechtsgültigkeit des Mietvertrages bzw. dessen Formulierung keine Haftung. Es bleibt den Beteiligten vorbehalten, den Mietvertragsvorschlag durch eine geeignete Person mit juristischer Befähigung überprüfen zu lassen.

Haftungsausschluss

Unsere Objektdaten basieren auf den uns erteilten Informationen. Eine Haftung für die Richtigkeit als auch die Vollständigkeit kann Immobilien Kurth daher nicht übernehmen. Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Daten kann Immobilien Kurth – trotz sorgfältiger Bearbeitung- keine Haftung übernehmen.

Teilunwirksamkeit (Salvatorische Klausel)

Sollten einzelne Regelungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine ggf. unwirksame Vorschrift ist so umzudeuten oder durch eine solche rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass dem von diesen Geschäftsbedingungen gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Firma Immobilien Kurth (Heidelberg).